Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



Statistik informiert ...

Nr. 117/2023 29. September 2023

Renten in Hamburg 2022

Durchschnittliche jährliche Rentenleistung bei 17 100 Euro

Im Jahr 2022 haben fast 318 000 Personen Rentenleistungen erhalten, die in Hamburg wohnten und im Jahr 1956 oder früher geboren wurden. Die Summe der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenleistungen betrug dabei über 5,4 Mrd. Euro. Die durchschnittliche jährliche Rente der über 65-Jährigen lag mit knapp 17 100 Euro pro Kopf 2,9 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von fast 17 600 Euro, so das Statistikamt Nord anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen am 1. Oktober. Im Vergleich zum Jahr 2021 stieg die durchschnittliche Rentenleistung in der Hansestadt um 402 Euro bzw. 2,4 Prozent.

Die durchschnittlichen Renten von Frauen waren um 13 Prozent niedriger als die von Männern. Während Männer Rentenleistungen in Höhe von fast 18 500 Euro pro Kopf bezogen, lag dieser Wert bei Frauen bei knapp 16 100 Euro.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner bezogen ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. ihre Rente wurde nach dem Kohortenprinzip besteuert. Nur ein knappes Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger erhielt ausschließlich oder zusätzlich Rentenleistungen aus der privaten Rentenversicherung bzw. der betrieblichen Altersversorgung. Diese Rentenleistungen betrugen dabei lediglich 7,2 Prozent der Gesamtsumme der Rentenleistungen.

Hinweise:

Die Angaben wurden im Rahmen der jährlichen Statistik der Rentenbezugsmitteilungen erhoben, die alle steuerpflichtigen Renten und sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 1 und 5 Einkommensteuergesetz erfasst. Neben der gesetzlichen Rente sind in der Statistik betriebliche und private Alterssicherungsleistungen enthalten. Eine Person kann mehrere Rentenleistungen beziehen, die unterschiedlichen Besteuerungsansätzen unterliegen. In der Auswertung wurden auch Personen berücksichtigt, die nur für einen Teil des Jahres Rentenleistungen bezogen.

Rentenleistungen aus dem Ausland, steuerfreie oder nicht steuerbare Rentenleistungen (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung) sowie Beamtenpensionen und bestimmte Formen von Betriebsrenten, bei denen es sich steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt, werden in der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen nicht erhoben.

In den Ergebnissen ist die im Berichtsjahr 2022 ausgezahlte Energiepreispauschale nicht enthalten. Diese einmalige Sonderzahlung zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten betrug 300 Euro pro Anspruchsberechtigtem.

Seite 1/2

Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Rentenleistungen und Höhe der Leistung in Hamburg 2021 und 2022 nach Geschlecht und Besteuerungsansatz

- Personen, die vor dem Berichtsjahr ihr 65. Lebensjahr vollendet haben -

Geschlecht	Insgesamt ¹		Davon gemäß Besteuerungsansatz					
			Kohortenprinzip ²		Ertragswert- besteuerung ³		volle nachgelagerte Besteuerung ⁴	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
	Berichtsjahr 2022							
Insgesamt	317 569	5 426 654	315 374	5 034 743	72 301	310 517	30 468	81 394
Weiblich	183 715	2 953 882	182 622	2 757 051	41 952	166 449	15 281	30 382
Männlich	133 854	2 472 772	132 752	2 277 692	30 349	144 068	15 187	51 011
	Berichtsjahr 2021							
Insgesamt	317 741	5 301 588	315 666	4 911 812	72 238	316 564	27 663	73 479
Weiblich	183 761	2 871 821	182 710	2 675 846	41 791	168 293	13 524	27 681
Männlich	133 980	2 430 034	132 956	2 235 966	30 447	148 270	14 139	45 798

¹ Ohne die im Jahr 2022 ausgezahlte Energiepreispauschale

Fachlicher Kontakt:

Björn Kruse

Telefon: 0431 6895-9254

E-Mail: bjoern.kruse@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de

Twitter: @StatistikNord

² Der steuerpflichtige Anteil der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab.

³ Gilt für Renten, deren Beiträge steuerlich nicht gefördert und somit aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden.

⁴ Wurden die Beiträge in der Ansparphase steuerlich gefördert (z. B. Riesterrente), unterliegen die Renten in der Auszahlungsphase der vollen nachgelagerten Besteuerung.